

Unsere Schulregeln

Für Schüler, Eltern und Lehrer

In unserer Schule möchte ich mit anderen Kindern lernen und spielen.

Damit sich alle wohl fühlen können, gehe ich hilfsbereit, freundlich und rücksichtsvoll mit Mitschülern und Erwachsenen um.

I Regeln für das Schulgelände

1. Ich verlasse das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur, wenn ich dafür die besondere Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin habe.
2. Ich halte die vereinbarten Regeln für die „Pausenspiele“ ein, die auf der Kinderkonferenz festgelegt wurden.
3. Bei schlimmem Streit, bei Verletzungen oder bei Unfällen rufe ich sofort eine Lehrerin oder einen Lehrer.
4. Wenn ich sehe, dass jemandem Unrecht geschieht, hole ich Hilfe.
5. Sachen, die ich auf dem Schulhof finde, gehören jemandem. Ich bringe sie zur Aufsicht.
6. Ich werfe nicht mit Gegenständen, die andere verletzen können (auch nicht mit Schneebällen).
7. Ich tue niemandem weh.
8. Ich provoziere, hänsle und erpresse niemanden, auch nicht außerhalb der Schule.
9. Ich beleidige niemanden mit Worten oder Handzeichen.
10. Wenn mich jemand beleidigt hat, darf ich ihm trotzdem nicht wehtun.
11. Ich helfe mit, das Schulgelände sauber zu halten.
12. Einige Dinge bringe ich nicht mit in die Schule: Feuerzeug, Streichhölzer, Knallkörper (Munition), Messer, Laserpointer, Handy und Gameboy.
13. Während der Schulzeit darf ich keine Tauschgeschäfte (z.B. Karten, Chips, ...) machen. Ausnahme: Freitagnachmittags
14. Während der Schulzeit fahre ich nicht mit dem Fahrrad, Skateboard oder Roller über den Schulhof (Ausnahme: Fahrradtraining).
15. Ich lasse andere mitspielen.

II Regeln für das Schulgebäude

1. Ich gehe ruhig durchs Schulhaus.
2. Meine Jacke hänge ich auf.
3. Auf der Treppe bleibe ich rechts.
4. Während der Pause halte ich mich nicht im Schulgebäude auf (Ausnahme: Toilettengang).

III Regeln für die Toilettenräume

1. Ich helfe mit, dass unsere Toiletten sauber bleiben.
2. Ich ziehe ab
3. Ich wasche meine Hände.
4. Ich gehe mit Papier, Wasser und Seife sorgfältig und sparsam um.
5. Ich spiele nicht in den Toilettenräumen.

IV Regeln für das Klassenzimmer

Regeln einer Eingangsklasse als Beispiel

1. Ich höre zu, wenn jemand spricht.
2. Ich bin leise, wenn ich arbeite.
3. Wir gehen freundlich miteinander um.
4. Ich rufe nicht in die Klasse.
5. Ich halte Ordnung in unserer Klasse.
6. Ich helfe anderen.
7. Ich laufe nicht durch die Klasse.
8. Ich nehmen niemandem etwas weg, verstecke und beschädige keine Sachen.
9. Ich ärgere niemanden, auch nicht im Vorbeigehen.

V Regeln für die Pause

1. In der Pause spiele ich draußen.
2. Ich benutze die Toiletten im Hauptgebäude.
3. In der großen Pause kann ich im Spielehäuschen Pausenspiele ausleihen.
4. Regenpause
 - a. In der Regenpause gehe ich unter das Pausendach.
 - b. Mit Regensachen darf ich auch auf den Schulhof
 - c. Nur, wenn es ganz stark regnet, darf ich auch in der Klasse bleiben.
 - d. In der Regenpause teilen sich die Fußballspieler den Platz unter dem Pausendach mit den Kindern, die keine wetterfeste Kleidung haben. Es darf dann nur auf 1 „Tor“ in Richtung Spielehäuschen geschossen werden
5. Fußball
 - a. Fußball darf unter dem Pausendach gespielt werden.
 - b. Die EP-Klassen spielen vor dem Zaun auf dem unteren Schulhof. Freitags dürfen sie auch oben spielen.
 - c. Bälle können im Spielehäuschen ausgeliehen werden.
 - d. Eigene Bälle bleiben zu Hause.
 - e. Fußballverbot ist eine gute Sache, wenn sich ein Kind (wiederholt) nicht an die Fußballregeln hält.
6. Mit den blauen Tonnen spiele ich nur auf dem oberen Schulhof. Ich passe auf, dass sie nicht gegen Stangen, Mauern, Gegenstände oder über die Rampe gerollt werden. Lange Haare binde ich zusammen. Meine Hände und Füße befinden sich innerhalb der Tonne.
7. An der Schaukel schwinde ich 20 mal hin- und her. Dann tausche ich.
8. Die Rutsche ist Einbahnstraße von oben nach unten.
9. Die Bobbycars dürfen nur von den EP-Klassen im Spielehäuschen ausgeliehen werden. Ich darf damit nur auf dem unteren Schulhof fahren. Anschieben ist verboten, ebenso die Rampe runterfahren.
10. Ich turne nicht auf Mauern und der Tischtennisplatte und klettere auf keinem Fall mit einem Seil.
11. Kämpfe, auch Spaßkämpfe, sind nicht erlaubt.

VI Regeln für den Schulweg

Mit dem Fahrrad darf ich während und nach der Fahrradprüfung zur Schule fahren (Ausnahmen müssen mit dem Klassenlehrer abgesprochen werden).

VII Besondere Regeln für Eltern

1. Auf dem Schulgelände auftretende Konflikte werden von den Lehrpersonen aufgegriffen.
2. Schulhaus und Schulgelände sind rauchfreie Zone
3. Die Parkplätze neben dem Hausmeisterhäuschen und der Turnhalle sind dem Lehrpersonal und den pädagogischen Mitarbeiter*innen vorbehalten. Alle Eltern halten die Halteverbotszonen rund um die Schule ein, die der Sicherheit der Kinder dienen.
4. Die Nutzung von Handys und vernetzten Uhren durch Schüler*innen ist während der Schulzeit verboten. Bei unerlaubter Handybenutzung wird dieses abgenommen und nur an ein Elternteil wieder ausgehändigt.

VIII Besondere Regeln für Lehrer

1. Lehrer*innen sind mindestens 15 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule.
2. Bei Ankunft in der Schule ist als erstes der Vertretungsplan zu beachten. Bitte hierbei auch die Pausenvertretung im Blick haben.
3. Regenpause
 - a. Nur bei extrem starken Regen gibt es eine Regenpause. Die Regenpause wird von der aufsichtführenden Lehrperson oder der Schulleitung durch einen längeren Klingelton angekündigt.
 - b. Eine Aufsicht bleibt nach Absprache auf dem Schulhof. In den Fluren ist ebenfalls für Aufsicht gesorgt.
 - c. Im Falle einer Regenpause führt die Lehrkraft der 2. (bzw. 4.) Unterrichtsstunde Aufsicht in der Klasse. Sie wird zur Frühstückspause abgelöst von der Lehrkraft, die in der 3. (bzw. 5.) Stunde unterrichtet.

IX Pädagogische Maßnahmen bei Übertretung der Schulregeln

Konflikte gehören zum Leben. Wir wollen Kindern helfen, angemessen damit umzugehen. Kinder müssen lernen, die Ursachen von Konflikten sowohl bei sich selbst als auch beim anderen zu suchen und zu erkennen.

Meist werden Konflikte durch Verletzung von Gefühlen (fehlende Anerkennung, Gefühl von Minderwertigkeit) ausgelöst. Wichtig ist daher das Anerkennen der Gefühle des anderen und das Wahrnehmen der eigenen Gefühle. Hintergrund des pädagogischen Gespräches sollte nicht die Suche nach Schuld, sondern die Suche nach den Ursachen des Konfliktes sein.

Alle Konflikte müssen ernst genommen werden. Es ist wichtig, dem Kind dafür Zeit und Raum zu geben und auch sich selbst genügend Zeit zu lassen, um den Konflikt aufzuarbeiten.

Zahlreiche Möglichkeiten stehen zur Konfliktbearbeitung zur Verfügung:

- Klassenrat
- Vorfall erzählen lassen
- Vorfall malen lassen
- Vorfall aufschreiben lassen
- Vorschläge zur Wiedergutmachung machen lassen
- das Kind unterschreibt, dass der Vorfall nicht wiederholt wird
- Konfliktgespräch der betroffenen Kinder ohne Lehrer
- Konfliktgespräch der betroffenen Kinder mit Lehrer
- Konfliktgespräch der betroffenen Kinder mit Partnern, Freunden, Zeugen oder neutralen Mitschülern
- Klassensprecher oder sozial kompetente/r Schüler/in übernimmt die Rolle des Streitschlichters
- Elterngespräch
- Bei schwerwiegenden Konflikten unterschreiben die Eltern, dass sie über den Vorfall unterrichtet wurden

Die anschließend getroffenen Maßnahmen sollten sich inhaltlich auf den jeweiligen Vorfall beziehen. Beispiele hierzu:

- Die Hand zur Entschuldigung reichen
- Bild malen als Entschuldigung
- gemeinsames Spiel mit dem betreffenden Kind organisieren
- Entschuldigungsbrief schreiben
- Entschuldigungsgeschenk geben, das mit den Eltern besprochen wurde
- Schulhof oder Toiletten / Waschbecken säubern , wenn mutwillige Verschmutzung durch ein Kind verursacht wurde

Vorgehensweise bei gravierenden Vorkommnissen

1. Gravierende Vorkommnisse trägt die aufsichtsführende Person nach der Pause in eine Kladde ein, die im Büro ausliegt. Die Eintragungen erfolgen chronologisch (Name der auffälligen Schüler, Klasse). Es wird individuell entschieden, wann die Eltern über die Vorkommnisse informiert werden (je nach Schwere des Vorfalls sofort oder aber nach dem 2. bzw. 3. Eintrag). Grundsätzlich sollen die Eltern jedoch mit in die Verantwortung genommen werden.
2. Größere Konflikte beim Fußballspielen führen dazu, dass der Ball sofort von der aufsichtsführenden Person weggenommen wird.

Zusätzliche allgemeingültige Vorgehensweise bei gravierenden Vorkommnissen

1. Tag: Konflikt entgegennehmen und Versuch einer Klärung, wie der Konflikt entstanden ist. (1. Aufsicht / 2. Wer in der Klasse ist gibt den Konflikt weiter)
- 2.- 3. Tag: wenn keine Einigung erzielt werden konnte wird den Kindern bekannt gegeben, wann und mit wem der Vorfall geklärt wird (Streitschlichtung)
Die Streitschlichtung / Besprechung im Klassenrat soll möglichst innerhalb einer Woche angesetzt werden.